



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Telemedizin: Einheitliche Datenformate

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Unter "Voraussetzung für gute Telemedizin", B. Externe Rahmenbedingungen,
wird Punkt 5. neu gefasst:

Überschrift:

Einheitliche Datenformate erleichtern Telemedizin

Telemedizinische Zusammenarbeit wird erleichtert durch die Verwendung einheitlicher Datenformate.

Begründung:

Ohne diese Streichung könnte dieser Teil so verstanden werden, als würde der Deutsche Ärztetag das Konzept eCard/Telematikinfrastuktur befürworten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0